



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/257 - II/C/90

Wien, am 5. Februar 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

150 IAB
1991-02-06
zu 89/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK - PABLE und Genossen haben am 6. Dezember 1990 unter der Nr. 89/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auskunftserteilung über staatspolizeiliche Aufzeichnungen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Auskunftsbegehren in bezug auf das Vorliegen staatspolizeilicher Aufzeichnungen wurden seit März 1990 eingebracht?
2. Wieviele Auskunftsbegehren konnten bislang erledigt werden?
3. In welchem Zeitraum werden diese Auskunftsbegehren im Durchschnitt erledigt?
4. Entspricht es den Tatsachen, daß die Auskunftserteilung - entgegen den ursprünglichen Intensionen - eher schleppend erfolgt und, wenn ja, welche Vorkehrungen für eine raschere Erledigung werden Sie veranlassen?
5. In wievielen Fällen lagen tatsächlich staatspolizeiliche Vormerkungen vor?
6. Wieviele Personen haben bislang Akteneinsicht erhalten bzw. wurden über den Inhalt der betreffenden Aufzeichnungen informiert?
7. In wievielen Fällen wurde der Inhalt staatspolizeilicher Aufzeichnungen aufgrund der Prüfung durch die Kommission dem Anfrager nicht zur Kenntnis gebracht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit März 1990 wurden 19.850 Auskunftsbegehren eingebracht.

- 2 -

Zu Frage 2:

Bisher konnten ca. 16.000 Auskunftsbegehren schriftlich beantwortet werden. In weiteren ca. 2.000 Fällen sind schriftliche Erledigungen im Zusammenhang mit fehlenden Identifizierungsmerkmalen ergangen.

Zu Frage 3:

Die Dauer der Erledigung ist von den zum Teil sehr unterschiedlichen Umständen des Einzelfalles abhängig. Eine allgemeine Aussage über die durchschnittliche Erledigungsdauer kann daher nicht getroffen werden.

Zu Frage 4:

Infolge der Vielzahl der Anfragen nimmt die Auskunftserteilung zwangsläufig einen längeren Zeitraum in Anspruch. Unter Bedachtnahme auf die personellen Möglichkeiten wurden und werden laufend die entsprechenden Maßnahmen für eine raschestmögliche Erledigung getroffen.

Zu Frage 5:

Bei etwa einem Drittel der Anfragen lagen staatspolizeiliche Vormerkungen vor.

Zu Frage 6:

Bisher wurde ca. 200 Personen Akteneinsicht gewährt. 4.680 Personen wurden schriftlich über den Inhalt der staatspolizeilichen Aufzeichnungen informiert.

Zu Frage 7:

Bei etwa 10 % der Anfragen wurden die staatspolizeilichen Vormerkungen oder Teile davon unter Hinweis auf die Bestimmungen des Artikels 20 Abs. 3 B-VG über die Amtsverschwiegenheit dem Auskunftswerber nicht bekanntgegeben.

./ 3

- 3 -

Zu den vorstehenden Zahlenangaben wird ergänzend bemerkt, daß infolge der sich laufend, d.h. täglich, ergebenden Veränderungen eine exakte Benennung naturgemäß nicht möglich ist.

Frauzer